

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) – Drucksache 17/6003 –

Personalmangel in der JVA Diez

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6003** – vom 18. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Zum 31. Oktober 2017 betrug der Mehrarbeitsstundenbestand in der JVA Diez 36 859 Stunden. Dies entspricht einem Bestand von ca. 145 Stunden pro Bedienstetem.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung zwischenzeitlich unternommen, damit die zahlreichen Überstunden abgebaut werden können?
2. Was für Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit die 23 vakanten Stellen im 2. Einstiegsamt in der JVA Diez besetzt werden?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Drogenhandel und Drogenkonsum in der JVA Diez vor, welche Gegenmaßnahmen werden ergriffen?
4. Wie steht die Landesregierung zu der Anregung, in der JVA Diez den Briefbomben-Scanner „T-Cognition“ vom Hersteller HÜBNER GmbH & Co. KG aus Kassel anzuschaffen, der neben Sprengstoff auch andere gefährliche Stoffe, z. B. Drogen, erkennt?
5. Wie ist der Sachstand bezüglich der Abschiebung des tunesischen Häftlings Fadi R. aus der JVA Diez, der dort eine 20-jährige Haftstrafe absitzt?
6. Wie hoch ist der Ausländeranteil in der JVA Diez, und welche aufenthaltsbeendeten Maßnahmen ergreift die Ausländerbehörde des Rhein-Lahn-Kreises (bitte aufgliedert nach Staatsangehörigkeiten)?
7. Aus welchen Gründen ist die Landesregierung nach wie vor gegen den Einsatz von eigenen Drogenhunden in den Justizvollzugsanstalten?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Auf die Antwort vom 22. November 2017 zu Frage 2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) – Drucksache 17/4680 – wird verwiesen. Änderungen haben sich nicht ergeben.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Landesregierung eine Entlastung auch des Allgemeinen Vollzugsdienstes durch eine Verminderung der gesetzlich festgelegten Vollzugsaufgaben anstrebt. Der Entwurf eines entsprechenden Änderungsgesetzes wurde bereits im ersten Durchgang im Ministerrat beraten. Zurzeit wird das Anhörungsverfahren ausgewertet und der zweite Durchgang vorbereitet.

Zu Frage 2:

Auf die Antwort vom 13. Oktober 2017 zu Frage 4 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) – Drucksache 17/4382 – und auf die Antwort vom 11. Dezember 2017 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf, Elfriede Meurer, Bernhard Henter und Matthias Lammert (CDU) – Drucksache 17/4829 – wird verwiesen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die unmittelbare Nachbesetzung von Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst durch die hierfür zuständigen Justizvollzugseinrichtungen nicht immer zeitnah möglich ist, weil ausbildungsbedingt Einstellungen nur zu zwei Terminen im Jahr jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober möglich sind. Zudem muss zwingend ein Auswahlverfahren mit mehreren Tests durchlaufen werden.

Zum 31. März 2018 waren 16,66 Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst der JVA Diez nicht besetzt. Dies entspricht ca. 6,5 Prozent der vorhandenen Stellen dieser Gruppe. Dieser Anteil hält sich bei realistischer Betrachtung im zu erwartenden Rahmen.

Zum Einstellungstermin 1. April 2018 wurden 20 zusätzliche Anwärterstellen zur Besetzung freigegeben. Hiervon entfallen auf die JVA Diez drei Stellen. Hintergrund für diese Maßnahme war der von einigen Justizvollzugseinrichtungen – insbesondere der JVA Diez – mitgeteilte Umstand, dass viele geeignete Bewerberinnen und Bewerber nicht bereit waren, ohne feste Zusage einer Anwärterstelle ein befristetes Beschäftigungsverhältnis einzugehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der auf Übernahme wartenden Beschäftigten die Zahl der Anwärterstellen in der Regel übersteigt, waren solche Übernahmezusagen nicht immer möglich.

Zu Frage 3:

Auf die Antworten vom 5. April 2017 zu den Fragen 76 und 77 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2698 – wird verwiesen. Änderungen haben sich nicht ergeben.

Wegen Drogenhandels in Zusammenhang wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gab es in der JVA Diez ein Verfahren, das zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt hat.

Im Jahr 2017 gab es in der JVA Diez insgesamt 38 Funde von verdächtigen Substanzen. In drei Fällen handelte es sich um Stoffe, die vom Betäubungsmittelgesetz (BtMG) erfasst werden. In 35 Fällen bestand der Verdacht auf Substanzen, die unter das Neuepsychoaktive-Substanzen-Gesetz (NpSG) fallen. In 23 Fällen hat die labortechnische Analyse den Verdacht bestätigt. In 12 Fällen war dies nicht der Fall. Da die verwendeten Nachweisverfahren nicht alle psychoaktiven Substanzen erkennen können, ist dieses Ergebnis indessen nicht eindeutig.

Ob die seit einigen Jahren festzustellende Zunahme der Drogenfunde in der JVA Diez, die 2016 mit 39 Funden ihren bisherigen Höchststand erreicht hat, auf einen tatsächlichen Anstieg des Drogenkonsums oder eine verbesserte Aufhellung des Dunkelfeldes durch erfolgreichere Kontrollen zurückzuführen ist, kann nicht festgestellt werden.

Zu Frage 4:

Eine Anregung der JVA Diez, den Briefbomben-Scanner „T-Cognition“ des Herstellers Hübner GmbH & Co. KG aus Kassel anzuschaffen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Das Sicherheitsreferat der Strafvollzugsabteilung hatte bei mehreren Anlässen Gelegenheit, die Funktionsweise des Gerätes in Augenschein zu nehmen. Bereits am 17. Mai 2016 wurden vor Ort bei der Firma Hübner in Kassel die damals gegebenen technischen Möglichkeiten und gegebenenfalls weitere Entwicklungsschritte im Zusammenhang mit der verwendeten Terrahertz-Technologie erörtert. Es hat sich gezeigt, dass der Detektion mit Terrahertz-Strahlen Grenzen gesetzt sind. Die Anforderungen für Belange des rheinland-pfälzischen Strafvollzugs, insbesondere zur Erkennung von Drogen und anderen psychoaktiv beeinflussenden Substanzen, können nicht in vollem Umfang erfüllt werden. Eine Beschaffung kam daher nicht in Betracht.

Inzwischen zeichnet sich ab, dass der Einsatz eines Ionen-Mobilitäts-Spektrometers zu guten Ergebnissen führt. Ein entsprechendes Pilotprojekt wird zurzeit in der JVA Wittlich vorbereitet.

Zu Frage 5:

Auf die Antwort vom 22. November 2017 zu Frage 3 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) – Drucksache 17/4680 – wird verwiesen. Änderungen haben sich nicht ergeben.

Zu Frage 6:

Am 31. März 2018 wiesen 24,8 Prozent der Gefangenen und Untergebrachten der JVA Diez eine ausländische oder unklare Staatsangehörigkeit auf. Der nachfolgenden Tabelle kann die Verteilung der Staatsangehörigkeiten am Stichtag entnommen werden:

Land	Anzahl
Afghanistan	6
Albanien	3
Algerien	1
Aserbaidshjan	1
Bosnien und Herzegowina	5
Bulgarien	4
Ecuador	1
Georgien	2
Irak	2
Iran, Islamische Republik	1
Italien	5
Jamaika	1

Land	Anzahl
Kasachstan	2
Kosovo	7
Kroatien	1
Lettland	2
Libanon	1
Libyen	1
Litauen	3
Luxemburg	2
Marokko	3
Niederlande	3
Nigeria	1
Österreich	2
Polen	5
Portugal	3
Rumänien	13
Russische Föderation	2
Serbien	3
Somalia	4
Staatenlos	1
Syrien, Arabische Republik	9
Tunesien	4
Türkei	17
ungeklärt	1
Gesamt	122

Welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen seitens der Ausländerbehörde des Rhein-Lahn-Kreises in den Jahren 2015 bis 2017 vollzogen wurden, ergibt sich aus der Antwort vom 22. November 2017 zu Frage 7 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) – Drucksache 17/4680.

Des Weiteren hat die Ausländerbehörde mitgeteilt, dass seit dem 1. Januar 2017 in 8 Fällen Abschiebungen aus der JVA Diez vollstreckt wurden. Aufgegliedert nach Staatsangehörigkeit waren jeweils Ausländer aus Serbien, Iran, Montenegro, Tunesien, USA, Kosovo, Albanien und Rumänien betroffen.

Ferner wurden seit dem 1. Januar 2017 in 10 Fällen Ausweisungen gegen Drittstaatsangehörige bzw. Verfügungen zur Verlustfeststellung des Freizügigkeitsrechtes verfügt. Aufgegliedert nach Staatsangehörigkeit waren jeweils Ausländer aus Bosnien-Herzegowina, Türkei, Albanien, Serbien, Rumänien (3 Fälle), Niederlande, Litauen und Iran betroffen.

Die Zahl beinhaltet nicht die Personen, die nach einer Entscheidung gemäß § 465 a StPO ausgewiesen oder im Rahmen des IRG (Gesetz über die internationale Rechthilfe in Strafsachen) überstellt oder ausgeliefert wurden. Nicht erfasst sind ferner noch anhängige, nicht abgeschlossene Verfahren.

Zu Frage 7:

Auf die Antwort vom 5. April 2017 zu Frage 79 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2698 – sowie die Antwort vom 20. Juni 2016 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU) – Drucksache 17/206 – wird verwiesen. Änderungen haben sich nicht ergeben.

Herbert Mertin
Staatsminister

